



# Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Laut Senatsbeschluss vom 30.01.2007 gilt:

„Unterstützt werden kann erstens eine Sockelfinanzierung, die im Wesentlichen der Verbesserung der personellen Ausstattung für neue Aufgaben dient oder dem Ersatz von Mitteln für bisherige Aufgaben, die aus Langzeitgebühren gedeckt wurden. Zweitens ist eine Finanzierung von einmaligen Maßnahmen möglich.“

Die beratende Senatskommission Studiengebühren hat dem Senat einen Vorschlag zur Zuweisung von Studiengebühren an zentrale Einrichtungen vorgelegt, für die laut Senatsbeschluss vom 30.01.2007 bis zu 5 Prozent der Gebühren, die der Universität verbleiben, bereitgestellt werden.

Die Kommission hat die eingegangenen Anträge der zentralen Einrichtungen intensiv inhaltlich geprüft und diskutiert; sie hat insbesondere die Nachfrageorientierung der einzelnen Anträge einer Prüfung unterzogen einen Vorschlag vorgelegt, der vom Senat der Universität Heidelberg am 27.03.2007 verabschiedet wurde.

## **Zuweisungen an Zentrale Einrichtungen**

Die Personal- und Sachmittel werden zunächst für das Sommersemester 2007 bewilligt. Die beratende Kommission ist der Auffassung, dass eine erneute Zuweisung insbesondere der Personalmittel für das darauffolgende Semester notwendig ist, da eine Einstellung für sechs Monate weder dem neu einzustellenden Personal noch den Zentralen Einrichtung Planungssicherheit eröffnet. Zudem kann für einen so kurzen Zeitraum kein qualifiziertes Personal gewonnen werden.

### **Universitätsbibliothek (UB)**

Für die Ausweitung der Öffnungs- und Ausleihzeiten der UB werden dieser in Anlehnung an das im Antrag der UB vorgeschlagene „Erweiterungspaket 1“ 70.000 Euro für ½ Jahr zur Verfügung gestellt.

Für die Verbesserung der Literaturversorgung erhält die UB für denselben Zeitraum 75.000 Euro.

Insgesamt werden der UB damit zunächst 145.000 Euro zur Verfügung gestellt.

### **Zentrum für Lehrerbildung**

Für die Unterstützung von Koordinations-, Verwaltungstätigkeiten und Projekten für Lehramtsstudierende sowie die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitsplatzes für studentische Hilfskräfte erhält das Zentrum für Lehrerbildung die von ihm beantragten Mittel in Höhe von 12.611,13 Euro für zunächst ein Jahr.

### **Universitätsrechenzentrum (URZ)**

Unter der Voraussetzung, dass geeignete Räumlichkeiten für eine kleinere Außenstelle des URZ in der Altstadt zur Verfügung gestellt werden, erhält dieses zu dessen Betrieb für ½ Jahr 47.200 Euro (5.000 Euro einmalige Investitionskosten und 42.200 Euro Personalkosten).

Der flächendeckende Ausbau des WLAN-Netzes wird grundsätzlich begrüßt und das URZ wird aufgefordert, an diesem festzuhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt wird dem URZ für eine kleinere WLAN-Lösung für drei wichtige Außenbereiche (Innenhof Neue Universität, Marstall, Mensa INF) 80.675 Euro zur Verfügung gestellt (einmalige Investitionskosten sowie laufende Personal- und sonstige Kosten für ½ Jahr).

Insgesamt werden dem URZ damit zunächst 127.875 Euro zur Verfügung gestellt.

## **Zentrum für Studienberatung und Weiterbildung (ZSW)**

Zur Verbesserung der zentralen Studienberatung und als Ersatz für Mittel, die dem ZSW aus Langzeitstudiengebühren für die Finanzierung von Tutoren und studentischer sowie wissenschaftlichen Hilfskräften bereitgestellt wurden, erhält dieses für ½ Jahr 46.195,50 Euro.

Die Abteilung Schlüsselkompetenzen erhält für den Ausbau des Bereichs Schlüsselkompetenzen, zur Gewährleistung einer Nachfrageorientierung und Umsetzung bestehender Kooperationen für ½ Jahr 29.400 Euro.

Insgesamt werden dem ZSW damit zunächst 75.595,50 Euro zur Verfügung gestellt.

## **Akademisches Auslandsamt**

Für den Einsatz von Hilfskräften werden dem Akademischen Auslandsamt als Ersatz für wegfallende Mittel aus Langzeitgebühren und Sonderzuweisungen des MWK und für die Verbesserung von Beratungs-, Betreuungs- und Koordinationsaufgaben im internationalen Bereich insgesamt 34.554 Euro für ½ Jahr zur Verfügung gestellt. Nicht gefördert werden soll der Einsatz von Hilfskräften für Verwaltungsarbeiten im Sekretariat für ausländische Studierende.

Für Lehrveranstaltungen für ausländische Austauschstudierende, die in Kooperation mit dem Seminar für Deutsch als Fremdsprachenphilologie bzw. dem Internationalen Studienzentrum angeboten werden, wird die Summe von 19.576,50 Euro für ½ Jahr zugesagt.

Insgesamt werden dem Akademischen Auslandsamt damit zunächst 54.130,50 Euro zur Verfügung gestellt.

## **Zentrales Sprachlabor (ZSL)**

Für den Ausbau der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung erhält das ZSL (Sprachlehrzentrum) zur Finanzierung von Personal (für Lektorate in Französisch, Englisch, Schwedisch und eine Hilfskraft) 55.953,60 Euro für ½ Jahr; eine Evaluierung ist nach diesem Zeitraum vorzulegen. Eine finanzielle Unterstützung für Sachmittel wird dem Sprachlehrzentrum für das nächste Semester in Aussicht gestellt.

Das ZSL (Abteilung Sprechwissenschaft-Sprecherziehung) erhält für ½ Jahr Mittel für eine halbe Personalstelle (18.350 Euro) mit der Auflage, diese Stelle dazu zu nutzen, ein für die Fächer bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln, anzubieten und koordinieren, das von den Fächern auf Wunsch eingekauft werden kann; zugesagt werden weitere Mittel für Hilfskräfte (903,60 Euro) und Sachausstattung (10.000 Euro) für ½ Jahr. Nicht finanziert werden Exkursionen und Workshops.

Insgesamt werden dem ZSL damit zunächst 85.207,20 Euro zur Verfügung gestellt.

Die gesamten Zuweisungen an Zentrale Einrichtungen entsprechen der Summe von **500.419,33 Euro**.

Professor Dr. Dres. h.c. Peter Hommelhoff  
Rektor

[Anmerkung: Die oben genannte Summe würde sich proportional, auf die einzelnen Zuwendungsempfänger bezogen, reduzieren, wenn die Gesamtsumme mehr als 5 Prozent der Gebühren, die der Universität verbleiben, ausmachen sollte.]